

# Muster

Antragsteller: Name, Adresse, Telefon

## **Erläuterungsbericht**

zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser / ein oberirdisches Gewässer

**Hinweis: Ohne einen detaillierten, ausführlichen Erläuterungsbericht (incl. aussagekräftiger Planunterlagen) ist eine Antragsprüfung nicht möglich und könnte zu erheblicher Verzögerung in der Bearbeitung, ggfls. sogar zur kostenpflichtigen Ablehnung Ihres Antrages führen.**

### **I. Anlass**

(z. B. Wohnhausneubau, -anbau, Sanierung bestehender unzureichender Entwässerungsanlagen, Änderung der Entwässerungssituation etc.)

### **II. Beschreibung der bestehenden Entwässerungsanlagen**

### **III. Grundlagen für die Neuplanung / Sanierung**

Größe, Art, Nutzung und Befestigungsart der zu entwässernden Flächen

### **IV. Angaben über die Beschaffenheit des abzuleitenden Niederschlagswassers**

Für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser von Industrie- und/oder Gewerbegebieten gelten die Anforderungen an die öffentliche Niederschlagswasserentwässerung im Trennsystem (Runderlass des MUNLV vom 26.05.2004), wofür i.d.R. mindestens eine mechanische Vorbehandlung gefordert wird. Dies gilt jedoch nur für „schwach belastetes“ Niederschlagswasser, z.B. von befestigten Flächen mit schwachem Kfz-Verkehr, Sammelgaragen, sonstigen Parkplätzen, Hof- und Verkehrsflächen in Gewerbe-, Misch- und Industriegebieten ohne den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

„Stark belastetes“ Niederschlagswasser von z.B. Großparkplätzen, Lagerflächen von Recyclingprodukten, Reststoffen muss in die öffentliche Kanalisation eingeleitet oder kann unter gewissen Voraussetzungen in Ausnahmefällen versickert werden. Die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ist nicht zulässig.

Aus den o.g. Gründen ist es erforderlich, nachvollziehbare Angaben über die Beschaffenheit des abzuleitenden Niederschlagswassers zu machen. Sofern ein Nachweis, dass das Niederschlagswasser unverschmutzt bzw. nicht belastet, nicht erbracht werden kann, ist es nach der aktuellen Gesetzeslage unabdingbar, eine entsprechende Vorbehandlungsanlage vor der Einleitung (z.B. Ölabscheideranlagen, Koaleszenzabscheideranlagen und/oder Schlammfang) vorzusehen. Im Zweifelsfall ist der Nachweis über die Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers gemäß Merkblatt ATV-DVWK-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ zu führen.

### **V. Beschreibung der Einleitung**

z.B. über Rohrleitungen, offene Gerinne  
in ein oberirdisches Gewässer, Name des Gewässers

in das Grundwasser: Beschreibung der Versickerungseinrichtung

hierbei: Beschreibung der Untergrundverhältnisse wie Bodenart, Schichtung, Durchlässigkeit, höchster zu erwartender Grundwasserstand

Hinweis:

Wenn eindeutige und belegbare Erkenntnisse über die Untergrundverhältnisse nicht vorliegen, ist ein hydrogeologisches Gutachten beizufügen.

### **VI. Beschreibung und Bemessung der Niederschlagswasservorbehandlungsanlagen bzw. der Versickerungsanlagen**

Beschreibung und Bemessung

- der Vorbehandlungsanlage(n) vor Einleitung in das Gewässer bzw. Grundwasser und
- der Versickerungsanlage(n) anhand des Niederschlagswasserwasseranfalls und der Untergrundverhältnisse gem. Arbeitsblatt DWA-A 138
- Dimensionierung der Rohrleitungen.